

AMTSBLATT

Nr. 39/2019 Ausgegeben am 13.09.2019 Seite 309



■ **Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz**

■ **Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf**

■ **Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de**



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie der Auslegungsfrist

Seite 310

2. Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Anlagen zur Nutzung von Windenergie in der Gemarkung Weiler

Seite 311

3. Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Anlagen zur Nutzung von Windenergie in der Gemarkung Reudelsterz

Seite 312

4. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz am 25.09.2019

Seite 313-314

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 57 LKO in Verbindung mit § 90 Abs.1GemO

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH hat in ihrer Sitzung am 23.05.2019 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2018 festgestellt und beschlossen. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH wurde Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Dienst & Partner, Koblenz, unter dem 29. März 2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 19.09.2019 bis 27.09.2019 zu jedermanns Einsicht während den Geschäftszeiten montags bis donnerstags von

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, 3. Stock, Zimmer 304, öffentlich aus.

Koblenz, 09.09.2019
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen BI-60-2017-31174 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie,

hier:

1. Windenergieanlage des Typs Nordex N131/3300 mit einem Rotordurchmesser von 131,00 m , einer Nabenhöhe von 164,00 m, einer Gesamthöhe von 229,90 m und einer Nennleistung von 3300 kW am Standort Weiler, Gemarkung: Weiler, Flur 5, Flurstück 1
2. Windenergieanlage des Typs Nordex N131/3300 mit einem Rotordurchmesser von 131,00 m, einer Nabenhöhe von 134,00 m, einer Gesamthöhe von 199,90 m und einer Nennleistung von 3300 kW am Standort Weiler, Gemarkung: Weiler, Flur 7, Flurstück 14

Antragstellerin: Firma Windkraft 1. WEL GmbH & Co. KG, Gartenstraße 30, 56727 Mayen

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 1.6.2 UVPG hat ergeben, dass durch die o.g. Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internet dem Anhang zum Bekanntmachungstext im UVP-Portal unter der Adresse <https://www.uvp-verbund.de/rp> des Landes Rheinland-Pfalz entnommen werden.

Koblenz, den 29.08.2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen BI-60-2017-30790 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb von drei Anlagen zur Nutzung von Windenergie,

hier:

1. Windkraftanlage des Typs Nordex N131/3000 mit einem Rotordurchmesser von 131,00 m, einer Nabenhöhe von 114,00 m, einer Gesamthöhe von 179,90 m und einer Nennleistung von 3000 kW am Standort Reudelsterz, Gemarkung: Reudelsterz, Flur 6, Flurstück 13/1
2. Windkraftanlage des Typs Nordex N131/3000 mit einem Rotordurchmesser von 131,00 m, einer Nabenhöhe von 114,00 m, einer Gesamthöhe von 179,90 m und einer Nennleistung von 3000 kW am Standort Reudelsterz, Gemarkung: Reudelsterz, Flur 6, Flurstück 23
3. Windkraftanlage des Typs Nordex N131/3000 mit einem Rotordurchmesser von 131,00 m, einer Nabenhöhe von 114,00 m, einer Gesamthöhe von 179,90 m und einer Nennleistung von 3000 kW am Standort Reudelsterz, Gemarkung: Reudelsterz, Flur 12, Flurstück 62/40

Antragstellerin: Firma Windkraft 1. RES GmbH & Co. KG, Gartenstraße 30, 56727 Mayen

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 1.6.2 UVPG hat ergeben, dass durch die o.g. Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internet dem Anhang zum Bekanntmachungstext im UVP-Portal unter der Adresse <https://www.uvp-verbund.de/rp> des Landes Rheinland-Pfalz entnommen werden.

Koblenz, den 29.08.2019

Kreisverwaltung Mayen Koblenz

gez. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 25.09.2019 findet um 17.00 Uhr im Hause der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz im Sitzungsraum 126 im 1. OG, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz statt.

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Wahl des Verbandsvorstehers
2. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Verbandsvorstehers
3. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
4. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des stellvertretenden Verbandsvorstehers
5. Wahl der Vertreter/Vertreterinnen und der stellvertretenden Vertreter/Vertreterinnen des Verbandsausschusses
6. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
 - a) Festlegung der Zusammensetzung
 - b) Wahl der Vertreter/Vertreterinnen und stellvertretenden Vertreter/Vertreterinnen des Ausschusses
7. Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
8. Aufwandsentschädigung für die Vertreter/Vertreterinnen in der Verbands-versammlung und in den Ausschüssen
9. Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher
10. Bebauungsplan 4. Änderung „Industriepark A61, Teilabschnitt 1 und 2“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB.
Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
11. Beschluss über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB im Zusammenhang mit der 4. Änderung „Industriepark A61, Teilabschnitt 1 und 2“
12. Breitbanderschließung im Industriepark: Kostenübernahme des kommunalen Eigenanteils
13. Ausschreibung Grünflächenpflege im Industriepark für den Zeitraum 2020 bis 2022
14. Mitteilungen/Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen/Verschiedenes

Koblenz, 09.09.2019

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher -